

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

"Sonderwagen 5" in der Thüringer Polizei

Mit zwei Fahrzeugen vom Typ "Sonderwagen 4" befinden sich im Fuhrpark der Thüringer Bereitschaftspolizei seit Jahren umgangssprachlich sogenannte Räumpanzer, die etwa zum Überwinden und Räumen von angelegten Sperren, zum geschützten Transport von Einsatzkräften, zum Anlegen einer Sperre durch das Fahrzeug selbst oder als Objektschutz verwendet werden. Auf Basis des Verwaltungsabkommens über die Bereitschaftspolizei zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Thüringen beschafft der Bund auf eigene Kosten Fahrzeuge für die Länder, während diese für eine Instandhaltung, Aufbewahrung und Verwaltung selbstständig kostenmäßig in der Verantwortung bleiben. Im Vergabeverfahren des Bundesministeriums des Innern und für Heimat sollen dazu 55 "Survivor R" Fahrzeuge von Rheinmetall beschafft werden, die jeweils ein Gewicht von etwa 15 Tonnen aufweisen sollen. Nach Medienberichten ist ein Ersatz der beiden Thüringer Fahrzeug vom Typ "Sonderwagen 4" durch eben diese Fahrzeuge vom Typ "Sonderwagen 5" beabsichtigt.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/6075** vom 26. Juni 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. September 2024 beantwortet:

1. In wie vielen Fällen kam der "Sonderwagen 4" der Thüringer Bereitschaftspolizei im Jahr 2023 zum Einsatz, was war dabei der Anlass und in welchen Ländern fand der Einsatz statt?

Antwort:

Der "Sonderwagen 4" der Thüringer Bereitschaftspolizei kam im Jahr 2023 insgesamt neunmal in Thüringen zum Einsatz beziehungsweise wurde im Einsatzraum vorgehalten. Anlässe hierbei waren Bedrohungslagen, Fußballspiele und Versammlungslagen. Darüber hinaus unterstützte der "Sonderwagen 4" der Thüringer Bereitschaftspolizei bei einer Versammlungslage in Sachsen.

2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den aktuellen Stand im Beschaffungsprozess der "Sonderwagen 5", von denen auch zwei für Thüringen künftig vorgesehen sein sollen?

Antwort:

Dem Großauftrag zur Belieferung deutscher Polizeien mit einem neuen Sonderwagen liegt ein derzeit noch laufendes Vergabeverfahren des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zugrunde. Auskünfte zum aktuellen Stand in diesem Beschaffungsprozess können mithin nur vom Bundesministerium des Innern und für Heimat erteilt werden.

3. Wie stellt sich nach Kenntnissen der Landesregierung die Kostenentwicklung für den "Sonderwagen 5" beziehungsweise insbesondere für die beiden für Thüringen vorgesehenen Fahrzeuge dar, die seitens des Bundes im Rahmen der Beschaffung getragen werden, gleichwohl landesseitig eine Finanzierung im Rahmen der Unterhaltung und Verwaltung notwendig machen?

Antwort:

Mit Blick auf den noch laufenden Beschaffungsprozess des "Sonderwagens 5" liegen folglich noch keine belastbaren Erkenntnisse zu landesseitig anfallenden Kosten für die Unterhaltung und Verwaltung der neuen Sonderwagen vor. Bis zur Vorlage valider Daten wird im Rahmen einer vorausschauenden Vorplanung auf den Erfahrungswerten zum bisherigen Sonderwagen aufgebaut werden.

4. Wie sah der bisherige Zeitplan (Monat/Jahr) für die Beschaffung und Auslieferung der Fahrzeuge insbesondere mit Blick auf die für die Thüringer Bereitschaftspolizei vorgesehenen "Sonderwagen 5" aus und welche Änderungen haben sich hier gegebenenfalls ergeben? Wann ist mit einer Auslieferung (Monat/Jahr) zu rechnen?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. Welcher Verbleib oder welche Verwertung ist nach Kenntnissen der Landesregierung bei einer erfolgten Auslieferung der "Sonderwagen 5" mit den beiden Fahrzeugen vom Vorgängermodell "Sonderwagen 4" in Thüringen beabsichtigt?

Antwort:

Bei den "Sonderwagen 4" handelt es sich um Bundesfahrzeuge. Demgemäß hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat über einen Verbleib oder die Verwertung zu entscheiden.

6. Liegt inzwischen eine Optionenliste vor? Falls nein, wann ist damit zu rechnen? Falls ja, für welche Optionen bei der Fahrzeugbeschaffung hat sich der Freistaat Thüringen eingebracht?

Antwort:

Der Thüringer Polizei liegt keine solche Optionenliste vor. Auch die Existenz einer solchen Liste ist hier nicht bekannt.

7. Welche Angaben können zu den durch die gewählten Optionen zusätzlich anfallenden Kosten vorgenommen werden?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. Welche Bewaffnung existiert bisher beim "Sonderwagen 4", wie er in Thüringen im Bestand ist, insbesondere hinsichtlich Bewaffnungsart, Kaliber, Magazingröße sowie Einzelfeuer/Dauerfeuer?

Antwort:

Der "Sonderwagen 4" der Thüringer Bereitschaftspolizei kann mit einer Maschinenpistole MP 5 (Kaliber 9x19 Millimeter) mit einer Magazingröße von 30 Patronen ausgerüstet werden. Die Munition kann mit den Einstellmöglichkeiten für Einzel- und Dauerfeuer verschossen werden.

Alternativ besteht die Ausrüstungsmöglichkeit mit einem Gewehr G8 im Kaliber 7,62x51 Millimeter. Diese Munition kann ebenfalls mit Einzel- und Dauerfeuer aus Stabmagazinen mit 20 Schuss oder Trommelmagazinen mit 50 Patronen verschossen werden.

9. Welche Bewaffnung ist beim künftigen "Sonderwagen 5", wie er in Thüringen zum Einsatz kommen soll, vorgesehen, insbesondere hinsichtlich Bewaffnungsart, Kaliber, Magazingröße sowie Einzelfeuer/Dauerfeuer?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

10. Welche Anforderungen und Qualifikationen sind bislang vorgesehen,
a) um einen "Sonderwagen 4" bei der Thüringer Bereitschaftspolizei zu fahren und
b) um die Bewaffnung auf dem Dach des Fahrzeugs vom Typ "Sonderwagen 4" zu nutzen?

Antwort:

Die Voraussetzung für das Fahren des "Sonderwagen 4" der Thüringer Bereitschaftspolizei sowie das Bedienen der Bewaffnung ist der abgeschlossene Grundlehrgang "Sonderwagen".

11. Ist in der Ausstattung der für Thüringen vorgesehenen "Sonderwagen 5" eine Ausrüstung der fernbedienbaren "Waffenstation FLW 100" der Firma Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG vorgesehen oder bereits beauftragt?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

12. Falls die Frage 11 mit Ja beantwortet wird, für welche Bewaffnungsarten und Munitionsmengen ist dieses Modell grundsätzlich befähigt?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

13. Falls die Frage 11 mit Ja beantwortet wird, wie wird die geplante oder bereits beauftragte Beschaffung dieses Systems, das laut Herstellerseite "für die Bundeswehr als Selbstverteidigungs- und Beobachtungssystem auf geschützten Radfahrzeugen entwickelt" wurde, für den Einsatz bei der Thüringer Polizei begründet?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

14. Ist in der Ausstattung der für Thüringen vorgesehenen "Sonderwagen 5" eine Ausrüstung mit Tränengaswerfern auf dem Dach des Fahrzeugs vorgesehen und falls ja, wie wird dies begründet?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär